

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2021
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	26.04.2021
Sportausschuss	29.04.2021

### **Parkplätze für das Interimsgebäude des Dreikönigsgymnasiums an der Escher Straße - Beantwortung der Anfrage AN/0478/2021 der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 08.03.2021, TOP 1.3**

#### **Text der Anfrage:**

Wie der Presse (Kölnische Rundschau, 02.03.2021) zu entnehmen war, entsteht im Bürgerpark Nord an der Escher Straße derzeit das Interimsquartier des Dreikönigsgymnasiums, damit die Generalsanierung und Erweiterung des Gymnasiums mit hoher Priorität durchgeführt werden kann. Leider wurde nach Presseinformation eine erhebliche Fläche zur Einrichtung von Parkplätzen für die Schule asphaltiert und Bäume dafür gefällt.

Die SPD begrüßt das Interimsquartier für das DKG ausdrücklich, damit der bereits im September 2009 gefasste Beschluss zum Ausbau des Ganztages an dieser Schule jetzt bald umgesetzt wird. Dass in besonderen Einzelfällen und vorübergehend auch als Grünflächen ausgewiesene Bereiche herangezogen werden, werten wir als einen wichtigen Schritt zur Beschleunigung des Schulbaus und zur Sicherung und Ausweitung der Platz-Kapazitäten. Angemessene räumliche Lern-Voraussetzungen für unsere Schüler\*innen und die Gewährleistung der Schulpflicht sind als ebenso wichtige Ziele im politischen Handeln zu bewerten wie die Erreichung von Klimazielen und dürfen nicht zu Lasten von Sportanlagen durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Landesbauordnung trifft Regelungen für die Fälle, in denen notwendige Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können, und bietet dafür die Möglichkeit des Verzichts auf die Stellplätze (§ 50 / § 51 BauO NRW). Welche Abwägungen hat die Verwaltung in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens vorgenommen, bevor sie sich für die Asphaltierung der Parkfläche entschieden hat?
2. Inwieweit wurden die Möglichkeiten nach Stellplatzablöse-Satzung für Bauvorhaben, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, geprüft und berücksichtigt?
3. Welche kreativen und flexiblen Handlungsoptionen bestehen aus Sicht der Verwaltung, um die Versiegelung von Grünflächen im Umfeld der Interimsbauten so gering wie möglich zu halten?
4. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Sportentwicklungsplanung (0149/2019) im Rat am 04.04.2019 wurden auch Entsiegelungen von Pausenhöfen zur Anlage multifunktionaler Bewegungs- und Freiflächen vereinbart. Welche Anstrengungen werden von der Verwaltung unternommen, um das Außengelände der Interimsschule möglichst naturnah zu belassen?

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.)

Die Bau-Ordnung NRW enthält eine Vorgabe zur Herstellung von PKW-Stellplätzen. Dafür wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Stellplatznachweis gefordert, an den die Stadt Köln zwingend gebunden ist. Andere nahe gelegene öffentliche Parkplätze durften in dem Bauantragsverfahren nicht berücksichtigt werden, sondern es sind eigene nachzuweisen. Ein etwaiger Antrag mit anderen Flächen hätte damit keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Hinsichtlich der Befestigung wurde eine Pflasterfläche statt einer Asphaltierung gewählt, um einen leichteren Rückbau nach der Interimsnutzung gewährleisten zu können.

Zu 2.)

Die Möglichkeiten der Stellplatzablöse wurden für dieses Bauvorhaben nicht berücksichtigt, da hier nicht die üblichen Bedingungen gegeben waren und im Gegensatz zu Bereichen in der Innenstadt ausreichend Fläche zur Verfügung steht. Es war auch keine Baumfällung dafür erforderlich.

Zu 3.)

Für die Interimsmaßnahme wurde der geringstmögliche Eingriff in die Natur durch Versiegelung vorgenommen und nur der für die Verkehrssicherung der Schulhofnutzung benötigte Platz sowie notwendige Ein- und Ausfahrtflächen geplant.

Zu 4.)

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung (0149/2019) hätte für dieses Bauvorhaben einen noch größeren Flächenbedarf beansprucht. Zudem sprachen Sicherheitsaspekte gegen die Nutzung des Standortes als öffentliche Fläche.

**Gez. Greitemann**